

Kennzeichnung nach der KI-VO

Aus der Perspektive von
Radio und Lokal-TV

1

KI-VO KI-MIG



■ KI-VO = AI Act = KI-Gesetz

- Verordnung (EU) 2024/1689 vom 13. Juni 2024
- ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024
- <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>

Verordnung

- Gilt unmittelbar in allen EU-Staaten

■ Durchführung

- KI-MIG: Für Medien „Marktüberwachung nach Landesrecht“
- § 111 Abs. 5 DMStV T1-E (irgendwann 2027 ?)

Richtlinie

- Gibt Ziele für die Mitgliedsstaaten vor

■ Umsetzung

- Fügt die vorgegebenen Ziele in deutsches Gesetz

Gesetz zur Marktüberwachung und Innovationsförderung von künstlicher Intelligenz (BGBl. 28.7.2026)

2

Öffentliche Wahrnehmung



Ausland ► EU-Verordnung in Kraft: Wie sich die EU gegen KI-Gefahren wappnet

Deepfakes müssen gekennzeichnet werden

Mit der nächsten Stufe des KI-Gesetzes gilt jetzt: Deepfakes - also veränderte Bilder, Audios und Videos - müssen sichtbar oder hörbar gekennzeichnet werden. Das gilt für öffentlich relevante, also zum Beispiel politische Inhalte, wie auch die zuletzt viel diskutierten sexualisierten Deepfakes.

„Man muss sagen, fairerweise hat die KI-Verordnung am Anfang ziemlich stark negatives Feedback bekommen. Man hatte gesagt, die EU reguliert dann ein neues Wirtschaftsfeld tot, bevor es überhaupt angefangen hat zu wachsen. Jetzt, wenn man sieht, wohin sich das mit der KI alles entwickelt, können wir schon dankbar sein, vor allen Dingen von dem Hintergrund der zunehmenden Desinformation durch KI.“

Daniel Graewe

Spoiler: Nö.

3

Nicht schon wieder so was!



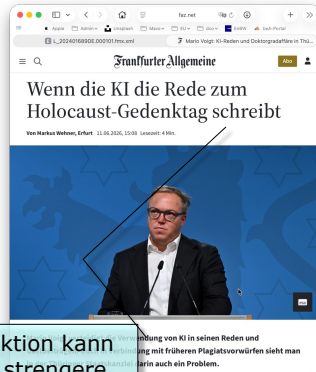
Quelle: dr-dsgvo.de

4

Heute nicht



Interne Regeln



Redaktion kann sich strengere Regeln als das Gesetz geben

Haftung



Kennzeichnung ersetzt die Sorgfaltspflicht für Inhalte nicht

Webinar, APR, 5. August 2026

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

5

5

Die Diskussion ist am Anfang



<https://uni-tuebingen.de/forschung/zentren-und-institute/internationales-zentrum-fuer-ethik-in-den-wissenschaften/forschung/medien-technikphilosophie-ki/aktuelle-projekte/vitrades/>



Es gibt keine Checkliste, man muss einen Maßstab entwickeln

Webinar, APR, 5. August 2026

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

6

6

„Umsetzungshilfe“ Radiozentrale für Werbung



KI-Kennzeichnung in der Audiowerbung

Umsetzungshilfe zur Transparenzpflicht
nach Art. 50 Abs. 4 und 5 KI-VO

Fertig
29. Juli 2026
Danke für die
Arbeit!

Diskussion bei
der Erstellung
Programm-
verträglich
./.
Vorsichtshalber
alles labeln



Webinar, APR, 5. August 2026 RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de 7

7

Was ist der Zweck der Kennzeichnung?



- Risiko in Bezug auf Identitätsbetrug oder Täuschung begegnen
- Natürlichen Personen mitteilen, dass sie es mit einem KI-System zu tun haben,
 - es sei denn, dies ist aus Sicht einer angemessen informierten, aufmerksamen und verständigen natürlichen Person aufgrund der Umstände und des Kontexts der Nutzung offensichtlich
- Integrität des Informationsökosystems und das ihm entgegengebrachte Vertrauen,
 - weil neue Risiken in Bezug auf Fehlinformation und Manipulation in großem Maßstab

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401689#rct_132

Webinar, APR, 5. August 2026 RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de 8

8

Was ist die Grenze der Kennzeichnung?



- Transparenzpflicht nicht so **ausgelegt**, dass ... das Recht auf freie Meinungsäußerung ... (behindert wird), insbesondere wenn der Inhalt Teil eines offensichtlich kreativen, satirischen, künstlerischen, fiktionalen oder analogen Werks oder Programms ist und geeignete Schutzvorkehrungen für die Rechte und Freiheiten Dritter bestehen.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401689#rct_134

Abwägung

Es gibt keine
Checkliste, man
muss einen
Maßstab
entwickeln

Webinar, APR, 5. August 2026

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

9

9

Was steht in Art. 50 Abs. 4 KI-VO?

**Nicht den Text
vollständig
lesen!**

Betreiber eines KI-Systems, das **Bild-, Ton- oder Videoinhalte erzeugt oder manipuliert**, die ein Deepfake sind, müssen offenlegen, dass die Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden. Diese Pflicht gilt nicht, wenn die Verwendung zur Aufdeckung, Verhütung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten gesetzlich zugelassen ist. Ist der Inhalt Teil eines offensichtlich künstlerischen, kreativen, satirischen, fiktionalen oder analogen Werks oder Programms, so beschränken sich die in diesem Absatz festgelegten Transparenzpflichten darauf, das Vorhandensein solcher erzeugten oder manipulierten Inhalte in geeigneter Weise offenzulegen, die die Darstellung oder den Genuss des Werks nicht beeinträchtigt.

Betreiber eines KI-Systems, das **Text erzeugt oder manipuliert**, der veröffentlicht wird, um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren, müssen offenlegen, dass der Text künstlich erzeugt oder manipuliert wurde. Diese Pflicht gilt nicht, wenn die Verwendung zur Aufdeckung, Verhütung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten gesetzlich zugelassen ist oder wenn die durch KI erzeugten Inhalte einem Verfahren der menschlichen Überprüfung oder redaktionellen Kontrolle unterzogen wurden und wenn eine natürliche oder juristische Person die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichung der Inhalte trägt.

Webinar, APR, 5. August 2026

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

10

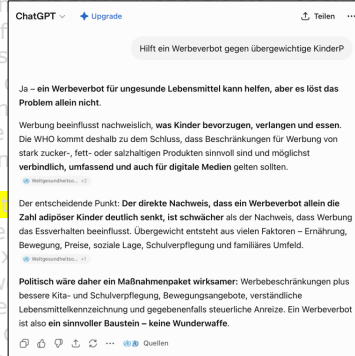
10

Was steht in Art. 50 Abs. 4 KI-VO?



Betreiber eines KI-Systems, das **Bild-, Ton- oder Videoinhalte erzeugt oder manipuliert**, die ein Deepfake sind, müssen offenlegen, dass die Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden. Diese Pflicht gilt für die Bereiche Aufdeckung, Verhütung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten, die Zugabe von Informationen, die satirisch oder ironisch sind, die in diesem Zusammenhang die Darstellung der Darsteller.

Betreiber wird, um informiert zu werden. Die Ermittlung durch KI erzeugte Inhalte einer redaktionellen Kontrolle unterzogen wurden und wenn eine natürliche oder juristische Person die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichung der Inhalte trägt.



Webinar, APR, 5. August 2026

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

11

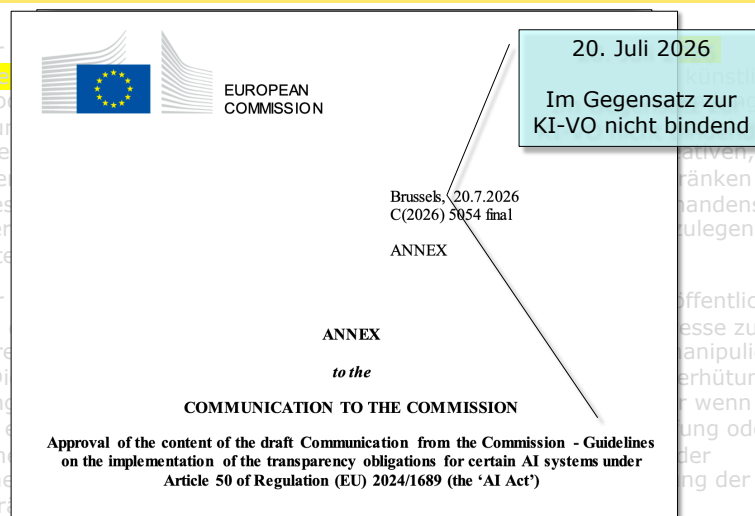
11

EU-Leitlinien (Auslegung KOM) Art. 50 Abs. 4 KI-VO?



Betreiber **manipuliert** erzeugt oder Aufdeckung zugelassene satirische die in diesem Zusammenhang die Darstellung der Darsteller.

Betreiber wird, um informiert zu werden. Die Ermittlung durch KI erzeugte Inhalte einer redaktionellen Kontrolle unterzogen wurden und wenn eine natürliche oder juristische Person die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichung der Inhalte trägt.



Webinar, APR, 5. August 2026

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

12

12

Was steht in Art. 50 Abs. 4 KI-VO?

EN-Sprachfassung:
Deployer



Betreiber eines KI-Systems, das **Bild-, Ton- oder Videoinhalte erzeugt oder manipuliert**, die ein Deepfake sind, müssen offenlegen, dass sie erzeugt oder manipuliert wurden. Diese Pflicht gilt nicht, wenn die Verwendung zur Aufdeckung, Verhütung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten gesetzlich zugelassen ist. Ist der Inhalt Teil eines offensichtlich künstlerischen Werks, eines satirischen, fiktionalen oder analogen Werks oder Programms, das sich nicht in diesem Absatz festgelegten Transparenzpflichten darstellt, ist die Offenlegung solcher erzeugten oder manipulierten Inhalte in geeigneter Weise zulässig, die die Darstellung oder den Genuss des Werks nicht beeinträchtigt.

Betreiber eines KI-Systems, das **Text erzeugt oder manipuliert**, wird, um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren, müssen offenlegen, dass der Text künstlich erzeugt oder manipuliert wurde. Diese Pflicht gilt nicht, wenn die Verwendung zur Aufdeckung, Verhütung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten gesetzlich zugelassen ist oder wenn die durch KI erzeugten Inhalte einem Verfahren der menschlichen Überprüfung oder redaktionellen Kontrolle unterzogen wurden und wenn eine natürliche oder juristische Person die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichung der Inhalte trägt.

Webinar, APR, 5. August 2026

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

13

13

Was steht in Art. 50 Abs. 4 KI-VO (Text)?



Im Prinzip einfach.

Frage: Was, wenn Fakten durch KI formuliert werden etwa bei Verkehr/Wetter?

Frage: Was, wenn der Text durch KI gesprochen wird?
-> Kategorie BTV

Betreiber eines KI-Systems, das **Text erzeugt oder manipuliert**, der veröffentlicht wird, um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren, müssen **offenlegen**, dass der Text künstlich erzeugt oder manipuliert wurde. **Diese Pflicht gilt nicht**, wenn die Verwendung zur Aufdeckung, Verhütung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten gesetzlich zugelassen ist oder **wenn** die durch KI erzeugten Inhalte einem Verfahren der **menschlichen Überprüfung** oder redaktionellen Kontrolle unterzogen wurden **und** wenn eine natürliche oder juristische Person die **redaktionelle Verantwortung** für die Veröffentlichung der Inhalte trägt.

Webinar, APR, 5. August 2026

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

14

14

Was steht in Art. 50 Abs. 4 KI-VO (BTV)?



Betreiber eines KI-Systems, das **Bild-, Ton- oder Videoinhalte erzeugt oder manipuliert, die ein Deepfake** sind, müssen **offenlegen**, dass erzeugt oder manipuliert wurden. Diese Pflicht gilt nicht, wenn die Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden, wenn die Veröffentlichung zur Aufdeckung, Verhütung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten zugelassen ist. Ist der Inhalt **Teil eines offensichtlich künstlerischen, satirischen, fiktionalen oder analogen Werks oder Programms**, so sind die in diesem Absatz festgelegten Transparenzpflichten darauf, dass die Darstellung oder den Genuss des Werks nicht beeinträchtigt wird, ausgenommen.

-> durch KI erzeugten oder manipulierten Bild-, Ton- oder Videoinhalt, der wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähnelt
-> und einer Person fälschlicherweise als echt oder wahrheitsgemäß erscheinen würde

15

Was ist ein Deepfake?



Quelle: edition-staeck.de/produkt/pk-der-luegenbaron/

Kanzler Kohl, blühende Landschaften überfliegend

16

Was ist ein Deepfake (Bild)?

Sic!



-> durch KI erzeugten oder manipulierten Bild-, Ton- oder Videoinhalt,
-> der wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähnelt
-> und einer Person fälschlicherweise als echt oder wahrheitsgemäß erscheinen würde

Praxistipp: Immer eine Bildzeile, schon wegen § 13 UrhG.
Foto: Max Mustermann
KI-Bild

Webinar, APR, 5. August 2026

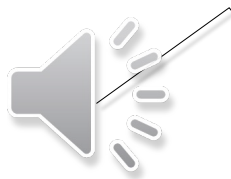
RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

17

17

Was ist ein Deepfake (Ton)?

- Aus dem Verfahren der GEMA vor dem LG München



100 % KI-generiert
UrhR-Verletzung kommt hinzu

- Kennzeichnungspflicht

- „Offenlegung des Deepfakes in geeigneter Weise, die die Darstellung oder den Genuss des Werks nicht beeinträchtigt“
- Ansage oder akustisches Signal
- z.B. Vor dem Content
- Im Impressum reicht nicht (uU auch der falsche „Betreiber“)

Praxistipp: Völlig durch KI-generierte Titel einzeln kennzeichnen

Webinar, APR, 5. August 2026

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

18

18

Was ist noch ein Deepfake

Beispiele in den Leitlinien
regelmäßig Video:

Echtes Produkt in
KI-generierten Umgebung

■ Manipuliert = Bestehendes verändern (neutral)

- Zu Manipulation Fotos im Handy mit Filtern
Meding/Sorge: What constitutes a Deep Fake? The blurry line between legitimate processing and manipulation under the EU AI Act, <https://dl.acm.org/doi/10.1145/3709025.3712218>
- Nachbearbeitung von Bildern
- Einzelne Teile eines Songs (Stimme, Instrument, ...)

■ Ab wann muss man kennzeichnen?

- Nicht: „Kann Spuren von AI enthalten“
- Rückbesinnung auf Zweck und Schutzziele
 - Schutzzweck nicht einzelne tradierte Geschäftsmodelle

Praxistipp: Kennzeichnen, wenn der Rezipient einen „natürlichen“ Content erwartet. Das kann vom Kontext abhängen, etwa strenger bei Nachrichten. Zum Umgang mit KI allgemein kann im Impressum informiert werden, ähnlich Datenschutzhinweise.

Webinar, APR, 5. August 2025

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

19

19

Stimme und Einwilligung

■ Rechtsprechung

- Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst auch das Recht an der eigenen Stimme, auch wenn es - anders als der Bildnisschutz - spezialgesetzlich nicht geregelt ist. Die Intensität der Persönlichkeitsrechtsbeeinträchtigung steht der durch Bild und Namensverwendung bei der Verwendung einer bekannten Stimme ~~zu Werbezwecken~~ in nichts nach.
- LG Berlin II, Urteil vom 20. August 2025 – 2 O 202/24

■ Faustregel: Wie Bild-Nutzung

- Zustimmung grundsätzlich erforderlich
 - Nutzung im vereinbarten Rahmen
 - Keinen Kommentar unterschieben
- Ausnahme Parodie
 - Zeitgeschichtlicher Zusammenhang

Praxistipp: KI-Stimme einer Person nur mit Einwilligung
Enge Ausnahme: Parodie (ohnehin nur Promis)

Webinar, APR, 5. August 2025

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

20

20

Stimme – Verkehrsnachrichten



2026_7_8_2_54_30_Traffic_charivari.txt

Meldungen vom Download: 08.07.2026 02:54:30

Datum: 2026-07-07T18:54:03+02:00
ID: 18712169
TYP: 2
Beschreibung: zwischen Regensburg-Nord und Regenstauf in beiden Richtungen Nachtbaustelle, Standstreifen blockiert, rechter Fahrstreifen blockiert, vorübergehende Begrenzung der Fahrbahnbreite auf 4,50 m, bis heute ca. 06:00 Uhr
Road: A93
Direction: Regensburg – Weiden
Koordinate-Länge: 12,09413
Koordinate-Breite: 49,0473
Länge: 4.5
Verzögerung:
Sendegebiet: Ja

Datum: 2026-07-07T19:45:36+02:00
ID: 18712608
TYP: 2
Beschreibung: zwischen Teublitz und Regenstauf in beiden Richtungen Nachtbaustelle, linker Fahrstreifen blockiert, bis heute 05:00 Uhr
Road: A93
Direction: Weiden – Regensburg
Koordinate-Länge: 12,111191
Koordinate-Breite: 49,1578667
Länge: 0
Verzögerung:
Sendegebiet: Ja

Datum: 2026-07-08T02:53:05+02:00
ID: 18714165
TYP: 2
Beschreibung: zwischen Hengersberg und Kreuz Deggendorf, 1 km Stau (Zeitverlust: 3 Minuten)
Road: A3
Direction: Passau Richtung Nürnberg
Koordinate-Länge: 12,982952675469
Koordinate-Breite: 48,882305383179
Länge:

Quelle: Harald Hoffend, Funkhaus Regensburg

Webinar, APR, 5. August 2026



Praxistipp: Die Stimme nicht kennzeichnen, solange es dem Hörer egal ist, wer die Verkehrsmeldung spricht. Außerhalb des Zwecks der Transparenzpflicht.
Den Text kennzeichnen, wenn KI und ohne menschliche Prüfung.

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

21

21

Stimme – Parodie

Praxistipp: Das *Ob* einer Parodie mit der KI-Stimme eines Promis richtet sich nach bekannten Regeln des Persönlichkeitsrechts. Die Kennzeichnung ist erforderlich.



Webinar, APR, 5. August 2026

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

22

22

Beispiel Text/Audio

	Eigener Text, selbst gesprochen	OK
	Eigener Text, Clone gesprochen (auch KI-Text nach Prüfung)	OK
	GPT-erstellter Text, ohne Prüfung, Clone gesprochen	AI

Ob das entscheidende Kriterium des Anscheins von Authentizität oder Wahrheit als Voraussetzung einer Kennzeichnung vorliegt, muss in jedem Einzelfall im Kontext der Verwendung geprüft werden. Maßstab ist nicht, was der Verwender beabsichtigt, sondern welche Erwartungen das angesprochene Publikum im konkreten Nutzungskontext an die Authentizität des Inhalts hat.



Webinar, APR, 5. August 2026
RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

23

Praxis: STUDIO 47

Info: Sascha Devigne, Chefredakteur STUDIO 47



Praxistipp: Konzept für eigene Praxis formulieren, dokumentieren und daran halten. Interne Schulung. Compliance. Offenlegung auf der Website (ersetzt nicht im Einzelfall erforderliche Kennzeichnung).

<https://www.studio47.de/kitools.html>: „KI unterstützt“

Webinar, APR, 5. August 2026

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

24

Und die EU-Guidelines?

(Ausschnitt)
Vernünftige
Grundlage für
eigene Auslegung
und Compliance

Beispiele für Deepfakes gemäß Artikel 3 Absatz 60 des KI-Gesetzes

- Ein KI-manipuliertes Bild einer Szene, in der zwei echte Profifußballer vor einem Gebäude zu sehen sind, das einem Fußballstadion ähnelt.
- KI-generiertes Audio, bei dem die Stimmen der regelmäßigen Moderatoren eines Zeitungs-Podcasts sowie eines Gastgesprächspartners geklont wurden, die über aktuelle Nachrichteneignisse diskutieren.
- Ein KI-generiertes Video einer Person, die einem Politiker ähnelt und vor einem Publikum eine Rede hält.
- Ein KI-generiertes Video, das eine KI-generierte Darstellung eines prominenten Influencers in einem Werbe- oder Promotionskontext zeigt.
- Ein KI-generiertes Video, in dem ein realistischer synthetischer Avatar des CEO eines Unternehmens den

Übersetzung
durch KI

dem zu ihrer Arbeit und den Unternehmensergebnissen des vergangenen Jahres gratuliert.
Wahrnehmung des Publikums beeinflussen und hinsichtlich des tatsächlichen Aussehens, der Eigenschaften oder der Verwendung des Produkts irreführen kann (z. B. indem das Produkt anders als das echte Produkt, ansprechender oder qualitativ hochwertiger dargestellt wird, als es in Wirklichkeit ist).

Beispiele, die keine Deepfakes im Sinne von Artikel 3 Absatz 60 des KI-Gesetzes darstellen

- Ein KI-generiertes Bild einer Szene, in der eine Sphinx über den Eiffelturm fliegt.
- Ein KI-generiertes Video, in dem Mäuse im Rahmen einer Werbekampagne für einen Käsehersteller in menschlicher Sprache über die beste Käsesorte diskutieren.
- KI-Stimmnachbildung für fiktive Figuren (z. B. für Hörbücher, Spiele oder Animationen), sofern keine Täuschung hinsichtlich der Identität der Sprecher vorliegt.

Webinar, APR, 5. August 2026

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

25

25

Haftung des Verbreiters (Beispiel Werbespot)

Kennt die
KI-VO nicht
(Leitlinien: Aufforderung
zur Mitwirkung)

Quelle: Katharina Zeschke, ZAC Audio-Consulting

VERANTWORTUNG

Wer ist für die Kennzeichnung verantwortlich?

Derjenige, der die
KI verwendet
(je nach Einzelfall
einer davon)

Deployer = Anwender von KI



KI-SYSTEM

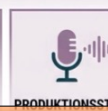
Verbreiterhaftung?
(Jedenfalls für
offensichtlich falsche
Kennzeichnung?)



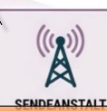
WERBETREIBENDER



AGENTUR



PRODUKTIONSSTUDIO



SENDEANSTALT

Praxistipp: Die AGB aller Beteiligten in der
Kette müssen eine jeweils passende
Regelung enthalten – ähnlich den Passagen
für Rückgriff bei Verletzung Urheberrecht.

Webinar, APR, 5. August 2026

RA Prof. Dr. Stephan Ory | www.ory.de

26

26



PROF. DR. STEPHAN ORY
RECHTSANWALT

Sommerbergstraße 97
66346 Püttlingen
Regionalverband Saarbrücken
Telefon 06806/920292
Telefax 06806/920294
E-Mail kanzlei@ory.de